

A b d r u c k
Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil
der Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz
von Donnerstag, den 06.12.2012,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:30 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 15:35 Uhr bis 16:25 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Erwin Dotzel
Frau Ellen Eberth
Herr Hermann-Josef Eck
Herr Ferdinand Fritz Kern
Herr Hubert Klimmer
Herr Peter Maurer
Frau Petra Münzel
Herr Kurt Schumacher
Herr Dr. Christian Steidl

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Michael Berninger
Herr Dr. Heinz Linduschka

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Frau Monika Schuck
Herr René Wendland

Unentschuldigt gefehlt hat:

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Gerhard Rüth, UB 1
Herr Dietmar Fieger, UB 2
Frau Ursula Ott, Abteilung 4
Herr Wolfgang Röcklein, Sachgebiet 41
Frau Ruth Heim, Sachgebiet 41
Herr Kai Strüber, Sachgebiet 41
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Herr Dr. Mahlberg, PEDOS GmbH	TOP 1
Frau Ammon & Frau Höß, Fabion GbR	TOP 4
Herr Dr. Heimann, ZENTEC GmbH	TOP 7

Tagesordnung:

- 1 Kreismülldeponie Guggenberg:
Ergebnisse aus den Immobilisierungsversuchen Nordböschung
- 2 Einsammlung der gelben Wertstoffsäcke in den Jahren 2013 bis 2015:
Bekanntgabe des von den dualen System beauftragten Unternehmens
- 3 Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Miltenberg:
Deponiegebühren ab 01.01.2013 - Beschlussvorschlag für Kreistag
- 4 Hausmüllanalyse 2012:
Zwischenbericht
- 5 Wertstoffhof Erlenbach a. Main:
Bericht und Beschlussfassung zu den verlängerten Öffnungszeiten;
Optimierungsmöglichkeiten
- 6 Rechnungsprüfung:
Ausstehende Abfallgebühren verschiedener Gemeinden
- 7 Bildung einer Regionalen Energieagentur in der ZENTEC
- 8 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

**Kreismülldeponie Guggenberg:
Ergebnisse aus den Immobilisierungsversuchen Nordböschung**

Herr Dr. Mahlberg erläuterte die Ergebnisse aus den Immobilisierungsversuchen Nordböschung anhand beiliegender Präsentation.

Herr Röcklein fasste weiterhin zusammen:

Nach den Kleinversuchen wurde im Mai 2012 der Feldversuch vor Ort durchgeführt. Planung, Federführung und wissenschaftliche Begleitung oblag Herrn Dr. Mahlberg, PEDOS, Mannheim.

Die technische Ausführung übernahm die Fa. Sax + Klee aus Mannheim. Unterstützt wurde die Maßnahme von den Mitarbeitern des Landkreises, die auch einen guten Teil der begleitenden Laboruntersuchungen durchführten. Ergebnisse wurden in den Labors der Mainsite und der Fa. Agrolab DIN-gerecht überprüft.

Die Schotterfläche wurde jeweils dreifach mit einer festgelegten Eisen(III)-chlorid-Lösung, die vor Ort hergestellt wurde, beregnet. Damit konnte eine Durchfeuchtung der 40 cm dicken Schotter-schicht erreicht werden. Die führt zu einer kristallinen Einbindung des Arsens in den Schottermaterialien.

Die anschließende Beprobung verzögerte sich, da Regenperioden abgewartet werden mussten.

Deshalb kann der Abschlussbericht erst jetzt, im Dezember 2012, vorgestellt werden.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass der Versuch positiv verlaufen ist. Die Erwartungen wurden voll und ganz bestätigt. Arsen war im aus der behandelten Schotter-schicht ablaufenden Niederschlagswasser nur noch in geringsten Konzentrationen nachweisbar.

Zur Langzeitstabilität sind naturgemäß aus diesem Feldversuch noch keine Aussagen möglich. Aber bereits die die Laborversuche haben gezeigt, dass wir unter den vorliegenden Randbedingungen mit einer dauerhaften Einbindung des Arsens rechnen können.

Zu den Kosten des Feldversuchs einschließlich der Voruntersuchungen und Laborversuche belaufen sich auf rund 58.000 €. Die eigenen Kosten setzen wir mit rund 8.000 € an.

Aus dem Abschlussbericht ergeben sich geschätzte Kosten für eine Flächenbehandlung

Die Behandlung der Nordböschung einschließlich der Flächen oberhalb der Zufahrt der DK-II-Deponie mit 4.200 m² werden auf 205.000 € brutto zuzüglich Labor- und Eigenkosten geschätzt.

Die Behandlung aller noch nicht mit Abfällen belegten Flächen der Nordböschung und der DK-II-Deponie, mit rd. 6.000 m², werden auf 280.000 € geschätzt.

Empfehlung:

Wir versuchen zumindest die Behandlung der Flächen der Nordböschung auf Kosten der Gegen-partei im laufenden gerichtlichen Baumangelverfahren zu erreichen.

Parallel versuchen wir dies auch für die offenen Flächen der DK-II-Deponie zu erreichen. Da wir dort allerdings nur noch rund 30 Prozent der Schotterflächen behandeln können wird der Arsenaustrag über das Sickerwasser zwar reduziert aber in den nächsten Jahren deutlich erhöht bleiben.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nahm die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

**Einsammlung der gelben Wertstoffsäcke in den Jahren 2013 bis 2015:
Bekanntgabe des von den dualen System beauftragten Unternehmens**

Herr Röcklein gab folgende Informationen bekannt:

Die Firma Duales System Deutschland GmbH, als zuständige Ausschreibungsstelle der dualen Systeme für den Landkreis Miltenberg, hat uns am 4. Oktober 2012 mitgeteilt, dass die Firma RESO, Michelstadt, für weitere drei Jahre (2013 – 2015) den Auftrag zur Einsammlung der gelben Wertstoffsäcke erhalten hat.

Damit ist auch für die nächsten drei Jahre in unserem Landkreis eine bewährte und ortskundige Firma tätig, was unseren Interessen und sicherlich auch den Interessen unserer Bürger sehr entgegenkommt.

Über den Auftrag zur Sortierung unserer Verpackungsabfälle haben wir keine Mitteilung erhalten.

Wir wissen jedoch aus den Ausschreibungsunterlagen, dass die Wertstoffsortieranlagen Walldürn, Worms, Ginsheim-Gustavsburg, Büdingen, Gemünden, Frankfurt, Bergheinfeld, Darmstadt, Goldbach und Würzburg dort genannt sind.

In den letzten Jahren wurde der Großteil unserer Leichtverpackungen in Walldürn sortiert.

Der Ausschuss nahm die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

**Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Miltenberg:
Deponiegebühren ab 01.01.2013 - Beschlussvorschlag für Kreistag**

Herr Röcklein erläuterte:

Der Kreistag hat im Juli 2012 den endgültigen Beschluss über die Schlussrechnung für die 2009 in Guggenberg durchgeführten Baumaßnahmen

- Neubau DK-0-Deponie,
- Erweiterung der DK-II-Deponie um den Bauabschnitt 3a und
- Oberflächenwasserableitung

gefasst.

Nach Abwicklung dieses Beschlusses liegen uns nunmehr abschließend die Baukosten für die neuen Deponien vor.

Wir haben daher die Deponiegebühren neu kalkuliert und können heute eine Reduzierung aller Deponiegebühren für die mineralischen Abfälle vorschlagen.

Der Kalkulation für die DK-0-Deponie liegen eine Jahresmenge von 10.000 Tonnen und die Annahme zugrunde, dass 50 % des eingelagerten Erdaushubs wieder rückgeholt und verwendet werden. Der Bauschutt bleibt vollständig in der Deponie.

Der Kalkulation für die DK-II-Deponie liegt eine Jahresmenge von 5.000 Tonnen zugrunde. Solange noch Teilmengen der angelieferten Abfälle auf der Alt-Deponie = DK-I-Deponie abgelagert werden, werden sich diese Mengen auch nicht erhöhen.

Für die Restverfüllung der Alt-Deponie empfehlen wir, wie bisher, die Gebührensätze der DK-II-Deponie anzuwenden.

Nach unserer letzten Vermessung vom Januar 2012 hat dieser Altabschnitt ein Restvolumen von 10.069 cbm, was ungefähr 17.000 Tonnen entspricht.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste einstimmig den

Beschluss:

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz empfiehlt dem Kreistag, folgende Änderungen der Abfallgebührensatzung zu beschließen:

§ 4 Abs. 5 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

b) für Abfälle, die ohne thermische Behandlung abgelagert werden können, je Tonne

ba) für die Nutzung der DK-II- oder DK-I-Deponie 95,00 EURO;

bb) für die Ablagerung von Erdaushub, der die Zuordnungswerte für die DK-0-Deponie nach DepV einhält 13,50 EURO;

bc) für sonstige Abfälle, die die Zuordnungswerte für die DK-0-Deponie nach DepV einhalten 19,50 EURO;

Für Abfälle zur Ablagerung auf der DK-0-Deponie gilt für Anlieferungen bis 200 kg eine Pauschalgebühr von 5,00 EURO.

Die Änderungen treten am 01.01.2013 in Kraft.

Tagesordnungspunkt 4:

Hausmüllanalyse 2012:

Zwischenbericht

Herr Landrat Schwing betonte, dass es sich hierbei um einen Zwischenbericht handele, und begrüßte Frau Ammon und Frau Höß hierzu.

Frau Ammon gab den Zwischenbericht mit Hilfe der anliegenden Präsentation.

Kreisrat Dr. Steidl hinterfragte das Volumen der Fahrzeuge in Verbindung mit der Häufigkeit der Anlieferung, den Elektroanteil in Kilogramm im Restmüll sowie den Anteil der verpackten Lebensmittel.

Frau Höß antwortete, bei den verpackten Lebensmitteln handele es sich in der Regel um überlagerte Lebensmittel. Dies seien 4,2 Gewichts-%. Bei der Verwertung seien diese verpackten Lebensmittel nicht zugänglich.

Herr Röcklein antwortete, die zur Verwertung erfasste Gesamtmenge liege zurzeit bei 10 kg E-Schrott pro Einwohner und Jahr. In der Restmülltonne habe man hier 2 kg pro Einwohner und Jahr. Es handele sich um Kleinst- und Kleingeräte (z. B. Taschenrechner, Armbanduhr etc.). Diese kleinen Gegenstände seien aufgrund geringer Gewichtung nur schwer und mit großem Aufwand zu erfassen. Die Verwaltung sei bereits dabei, Konzepte zur Erfassung dieser Mengen zu erarbeiten. Man warte aber auf die Bundesregierung und die anstehende Änderung des Elektroschrottesgesetzes. Vorher könne man nicht tätig werden.

Kreisrat Kern hinterfragte die Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Raum, die Menge des Restmülls mit 111,4 kg, die Störstoffanteile im Gelben Sack und den Füllgrad der Restmülltonne.

Frau Höß antwortete, der Füllgrad habe durchschnittlich bei 80% gelegen, etwas niedriger als vor acht Jahren bei der letzten Untersuchung. Man vermute, es liege an der Umstellung der Tonnengrößen, dies sei nicht exakt anzupassen gewesen. 111,4 kg Restmüll sei kein niedriger Wert, man solle aber die zweite Analyse abwarten, Ursache könne auch die Jahreszeit sein. Ländlich habe man andere Abfälle als städtisch, im ländlichen Bereich habe man mehr Einfamilienhäuser, Höfe etc.

Auf Wortmeldung von Kreisrat Dr. Linduschka zu Fehlwürfen beim Gelben Sack antwortete Landrat Schwing, man wolle bestimmte Dinge bewusst im Gelben Sack, dies sei so beschlossen worden und daher seien das keine Fehlwürfe. Er bat auch darum, Rückschlüsse erst nach der Gesamtanalyse zu ziehen.

Kreisrat Dotzel bat darum, beim Gesamtergebnis Vergleichszahlen aufzuführen.

Kreisrat Klimmer fragte, ob es angedacht sei, die damalige Analyse mit der jetzigen im Schlussbericht zu vergleichen. Außerdem sei bekannt, dass ca. ein Drittel aller produzierten Lebensmittel in den Abfall kommen.

Landrat Schwing dankte für den sinnvollen Hinweis des Vergleiches, er bat um Kenntnisnahme und Mitnahme in die Fraktionen.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

**Wertstoffhof Erlenbach a. Main:
Bericht und Beschlussfassung zu den verlängerten Öffnungszeiten;
Optimierungsmöglichkeiten**

Herr Röcklein erläuterte die Beschlussvorlage:

Die verlängerten Öffnungszeiten an Donnerstagen und Freitagen wurden zum 1. Juli 2011 eingeführt. Die Auswertungen über die Rest-Sommerzeit 2011 waren wenig aussagekräftig, da eine Umgewöhnungs- und Umstellungszeit für unsere Kunden erforderlich war. Der Ausschuss hat daher im Dezember 2011 auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, die als Versuch angelegte Verlängerung der Öffnungszeiten ins Jahr 2012 zu verlängern. Nun liegen die Erfahrungen über die gesamte Sommerzeit 2012 vor und man können Ihnen entsprechende fundierte Informationen als Grundlage für einen Beschluss geben.

Die verlängerten Öffnungszeiten an Donnerstagen und Freitagen während der Sommerzeit haben sich bewährt. Allerdings ist die Anzahl der Anlieferungen – noch – deutlich geringer als an diesen Tagen zwischen 08:00 und 16:00 Uhr.

Ungefähr die Hälfte der Anlieferungen im Vergleich zu den bisherigen Öffnungszeiten müssen abgewickelt werden. Wir haben daher bereits reagiert und teilweise das anwesende Personal während der verlängerten Öffnungszeiten reduziert und werden dies bei Beibehaltung der verlängerten Öffnungszeiten noch weiter reduzieren.

Wir schlagen Ihnen daher heute die unbefristete Beibehaltung der Regelung mit den verlängerten Öffnungszeiten vor.

Weitere mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation am Wertstoffhof Erlenbach:

1. Einführung einer kleinen Grundgebühr für jeden Anlieferer, ausgenommen Mono-Grüngutanlieferer aus Erlenbach, Eisenfeld und Obernburg und Mono-Elektroschrottanlieferungen.

Damit würden wir die Klein- und Kleinstanlieferer abhalten und eine Reduzierung der Anlieferer um 15 – 20 % erreichen.

Zusätzliche Kosten würden bei dieser Variante nicht anfallen. Dafür allerdings zusätzliche Einnahmen von geschätzt 100.000 €.

2. Verlagerung der Grüngutanlieferungen auf den Grüngutkompostplatz:

Damit könnten wir anfangs rund 22 % der Anlieferungen vom eigentlichen Wertstoffhof fernhalten. Erforderlich wäre allerdings der Ausbau der Zufahrt zum Grüngutkompostplatz auf zweispurig, eine Abbiegespur auf der Staatsstraße und zusätzlich eine Person. Die Maßnahme könnte auch auf Freitage, Samstage und Brückentage beschränkt werden, was allerdings nur die Personalkosten reduziert.

Erforderlich wäre auch eine neue vertragliche Regelung mit Pauschalierung für den Betreiber des Grüngutkompostplatzes, da dieser bisher nach verworgenen Mengen bezahlt wird und eine Waage auf dem Grüngutkompostplatz – noch -nicht zur Verfügung steht.

Es fallen nach vorsichtiger Schätzung Investitionskosten von 250.000 – 300.000 € und geschätzte Personalkosten von 10.000 € im Jahr an.

Nicht abzuschätzen ist, welche Kosten sich aus der notwendigen vertraglichen Änderung mit dem Betreiber ergeben können.

3. Weitere Wertstoffhöfe

Natürlich ist auch die Errichtung eines oder mehrerer weiteren Wertstoffhöfe eine Möglichkeit zur Entlastung des Wertstoffhofes Erlenbach und Optimierung unseres Abfallwirtschaftskonzeptes.

Allerdings fallen hierfür erhebliche Investitions- und Betriebskosten an. Diese sind standortabhängig und daher nur schwer zu schätzen, dürften sich jedoch ohne Grundstück für einen mit Erlenbach vergleichbaren Wertstoffhof im Bereich von einer Million EURO an Investitionskosten bewegen.

Die Betriebskosten sind natürlich von Größe und Konzeption, Örtlichkeiten, den Öffnungszeiten, Problemabfallannahmestelle und vielen weiteren Randbedingungen abhängig. Wir schätzen diese Kosten bei einer ähnlichen Ausführung wie Erlenbach und einer Kundenanzahl von maximal 35.000 im Jahr auf 450.000 €, davon 150 – 200.000 € Personalkosten, jährlich.

Hier sind politische Entscheidungen gefordert, zu denen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne Daten und Fakten beitragen wollen.

Auf Rückfrage von Kreisrat Dr. Linduschka zur Verlängerung an den Samstagen ergänzte Herr Röcklein, es herrsche nachweislich ab 12 Uhr Flaute an den Samstagen.

Landrat Schwing fügte hinzu, man solle einmal den Endbericht abwarten und nicht noch einmal etwas ändern.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste einstimmig den

Beschluss:

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz entscheidet sich für die Beibehaltung der zum 1. Juli 2011 eingeführten verlängerten Öffnungszeiten für den Wertstoffhof Erlenbach.

Tagesordnungspunkt 6:

Rechnungsprüfung:

Ausstehende Abfallgebühren verschiedener Gemeinden

Herr Röcklein gab folgenden Bericht anhand beiliegender PDF-Datei.

Unser Rechnungsprüfungsausschuss und der Kreisrechnungsprüfer haben sich im Jahr 2010 mit den Abfallgebühren, immerhin einer der größten Posten im Landkreishaushalt, beschäftigt.

Dabei haben sie in sieben Fällen aus den Jahren 1999 bis 2004 festgestellt, dass Abrechnungszahlungen nicht erfolgt und in zwei Fällen keine Abrechnungen erstellt worden waren.

Es handelt sich dabei um Fälle aus sechs Gemeinden.

Inzwischen konnten wir dank der Bereitschaft und mit Unterstützung einiger Gemeinden vier Fälle bereinigen.

In einem Fall, der nicht verjährt ist, fehlt weiterhin die von der Gemeinde vertragsgemäß zu erstellende Abrechnung. Diese ist unseres Erachtens auch nicht mehr nachzuholen, da dafür die Unterstützung der Firma Sita Bormann nötig wäre und die Unterlagen aus 1999 dort sicherlich nicht mehr vorhanden sind. Wir haben der Gemeinde daher das Mittel zwischen dem vorhergehenden und dem nachfolgenden Abrechnungszeitraum als Abrechnungsgrundlage angeboten. Allerdings weigert sich die Gemeinde weiterhin.

In vier weiteren Fällen haben die Gemeinden, obwohl sie zugeben die Abfallgebühren von ihren Bürgern eingehoben zu haben, die Einrede der Verjährung erhoben.

Sie weigern sich also die von ihren Bürgern im Auftrag und Namens des Landkreises eingehobenen Abfallgebühren an den Landkreis abzuführen.

Alle Gespräche und Versuche hier eine gütliche Regelung zu finden waren erfolglos.

Wir werden daher diese vier Fälle mit einem Gesamtbetrag von 42.618,65 € an die Kassenversicherung des Landkreises weitermelden.

Im fünften Fall, in dem keine Verjährung vorliegt, beabsichtigen wir die Aufrechnung des ausstehenden, geschätzten Betrages von 2.748,83 € mit sonstigen Zahlungen die diese Gemeinde von der Kommunalen Abfallwirtschaft erhält.

Derartige Probleme haben sich in den Jahren 1999 bis 2004 leider gehäuft. Ursache dafür waren personelle Gegebenheiten. Mit Einführung der Zentralen Abfallgebührenstelle können derartige Fehler nicht mehr vorkommen.

Landrat Schwing fügte hinzu, der Fehler sei auch bei uns gemacht worden. Man hätte die Gebühren einziehen können, habe dies aber auch aufgrund der schwierigen personellen Situation und der Einführung der ZAG nicht getan. Trotzdem sei es nicht verständlich, dass die Kommunen das Geld nicht weitergeleitet haben, was sie von den Bürgern erhalten haben. Geschädigt worden sei nicht der Landkreis, sondern die Gebührenzahler. Dies sei sehr bedauerlich. Er habe die Gespräche gesucht, dies sei aber nutzlos gewesen. Fehler seien auf beiden Seiten gemacht worden, aber sich auf die Verjährung zu berufen, dies sei kein Umgang miteinander.

Kreisrat Dotzel bemerkte ebenfalls, hier seien die Gebührenzahler geschädigt und es sei fragwürdig, ob es sich hier noch um einen Kavaliersdelikt handele. Er habe kein Verständnis dafür, Geld zu vereinnahmen, aber nicht weiterzugeben und die Bürger im Endeffekt doppelt zahlen zu lassen. Er habe hier mehr Solidarität in der kommunalen Familie erwartet. Man sollte dies auch in aller Deutlichkeit den betreffenden Kommunen kommunizieren.

Kreisrat Kern stimmte Kreisrat Dotzel zu, dies dürfe nicht passieren, er sei entsetzt. Es gebe doch Verwehrkonten. Außerdem sei man auch so erzogen, fremder Leute Geld weiterzugeben. Dies sei eine Frage von Erziehung und Moral. So etwas sollte nicht zum Standard werden.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Bildung einer Regionalen Energieagentur in der ZENTEC

Landrat Schwing leitete ein, den Büroleitern sei es geglückt, einen gemeinsamen Beschlussvorschlag zur Gründung einer Energieagentur zu erarbeiten.

Herr Rüth erläuterte die Beschlussvorlage:

Der Landkreis Miltenberg hat gemeinsam mit dem Landkreis Aschaffenburg und der Stadt Aschaffenburg ein Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für die Region Bayerischer Untermain erarbeitet. Der Abschlussbericht wurde vom Umweltausschuss mit Beschluss vom 22. März 2012 und vom Kreistag mit Beschluss vom 26. März 2012 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Kreistag hat auf Empfehlung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz beschlossen, die ZENTEC GmbH mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Regionalen Energieagentur zu beauftragen. Sie soll übergreifend in der Region Bayerischer Untermain für die Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich sein und eng mit den Klimamanagern der Gebietskörperschaften zusammenarbeiten. Die ZENTEC GmbH hat bereits das „Integrierte Energie- und Klimakonzept Bayerischer Untermain“ vorbereitet und koordiniert. Sie ist darüber hinaus mit Fragestellungen des Energie- und Klimawandels beschäftigt.

Angestrebt war ursprünglich der Start der Energieagentur zum 1. September 2012 bei einer Laufzeit von zunächst 5 Jahren. Die Abstimmungsgespräche zu Struktur und Inhalt haben sich zeitlich etwas verzögert.

Ergebnis der verschiedenen Abstimmungsgespräche, bei denen u.a. auch die beiden Kreisverbände Aschaffenburg und Miltenberg des Bayerischen Gemeindetages sowie die Energiekommission der Stadt Aschaffenburg eingebunden wurden, ist die als Anlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg sowie der Stadt Aschaffenburg.

In der Gemeinsamen Erklärung sind die Aufgabenfelder der Energieagentur fixiert, ebenso die Aufgaben, die die Kommunen und die kommunalen Energieversorger (Gemeindewerke, Stadtwerke, Genossenschaften) in eigener Verantwortung übernehmen.

Die Energieagentur wird nicht wirtschaftlich tätig. Um die Aufgaben erfüllen zu können, ist die ZENTEC auf die Förderung der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg sowie der Stadt Aschaffenburg angewiesen.

In den Abstimmungsgesprächen wurde zur sachgerechten Erfüllung der Aufgaben ein jährlicher Zuschussbedarf der ZENTEC von etwa 120.000 Euro für erforderlich erachtet, der zu gleichen Teilen von den beiden Landkreisen und der Stadt getragen werden soll.

Bezüglich der Art der Aufgabenerledigung wurden drei Varianten untersucht:

- Auftrag an die ZENTEC zur Übernahme der Aufgaben einer Energieagentur

- Gründung einer GbR mit Sitz in der ZENTEC
- Energieagentur als eigene Aufgabe der ZENTEC

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile stellt die Variante, die Energieagentur der ZENTEC als eigene Aufgabe zuzuweisen, die sinnvollste Lösung dar.

51 % der Gesellschaftsanteile der ZENTEC GmbH – und damit die Mehrheit – werden von den drei Gebietskörperschaften Landkreis Aschaffenburg, Landkreis Miltenberg und Stadt Aschaffenburg gehalten. Die Arbeit der ZENTEC in den Bereichen Gründerzentrum und Regionalmarketing erfolgt regelmäßig in enger Abstimmung mit den drei Gebietskörperschaften. Mit der Integration der Energieagentur können die Ressourcen der ZENTEC optimal genutzt werden.

Eine Förderung der Energieagentur durch den Freistaat Bayern ist – zumindest beim vorgesehenen Konzept – nicht möglich. Zuschüsse können nach den geltenden Förderrichtlinien nur Kommunen bekommen. Allerdings müsste dann eine Beauftragung der ZENTEC erfolgen, was letztlich eine Umsatzsteuerpflicht auslösen würde. Die maximale Förderung von 120.000 Euro für einen Zeitraum von 5 Jahren würde nahezu dem Betrag entsprechen, der im gleichen Zeitraum an Umsatzsteuer anfiele. Mit Blick auf die größere Unabhängigkeit und Flexibilität wurde der Vorzug der Lösung „Energieagentur als eigene Aufgabe der ZENTEC“ gegeben.

Der Landkreis Aschaffenburg hat dieser Vorgehensweise bereits zugestimmt. Zustimmung gab es auch in der Energiekommission der Stadt Aschaffenburg. Der Stadtrat von Aschaffenburg wird im Dezember gleichartige Beschlüsse fassen.

Landrat Schwing dankte Herr Rüth für seine Ausführungen. Man habe hier die Federführung gehabt und es sei nicht immer einfach gewesen, aber nun doch gelungen. Er wies darauf hin, dass man viel Mühe darauf verwandt habe, dass sich alle drei kommunalen Gebietskörperschaften gleichberechtigt wiederfinden. Sichtbar sei dies an der Besetzung der Steuerungsgruppe. Er halte es auch für einen sinnvollen Kompromiss.

Kreisrätin Münzel erklärte, der Kompromiss mache sie nicht besonders glücklich, aber man werde ihn mittragen. Sie sei erfreut, dass es nun vorwärts gehe. Offen sei für sie noch der Energiebeirat und auch die Berücksichtigung kleinerer Parteien hierbei, sollte es sich hier um Kreisrätinnen und Kreisräte handeln.

Landrat Schwing antwortete ihr, jede Gebietskörperschaft entscheide hier selbst, wen sie in den Energiebeirat entsende. Es gebe kein Modell. Er plädiere für Kreisräte für den Landkreis Miltenberg. Entschieden werde dies, sobald klar sei, dass dies alles zustande komme.

Kreisrat Dotzel dankte der Verwaltung, die Ansiedelung bei der ZENTEC sei eine intelligente Lösung und es gebe nichts Vergleichbares in Unterfranken. Es begrüße dies ausdrücklich. Richtig sei, die verschiedenen Aufgabenbereiche dort zu bündeln. Er sei aber dafür, dass auch Fachleute mit externem Fachverstand in den Beirat holen werden, ihm sei es daher lieber, wenn es nicht nur Kreisräte werden.

Dies sei natürlich noch alles offen, erklärte Landrat Schwing, man habe aber auch in den anderen Unterpunkten bereits Fachleute dabei.

Kreisrat Kern dankte Herrn Rüth für die umfassende Information. Für die Fraktion sei eine demokratische Mitbestimmung der Gremien wichtig. Die sei ja gewährleistet (§ 3) und auch die Fachleute seien dort aufgeführt.

Kreisrat Berninger dankte den beiden Landräten und dem Oberbürgermeister für die Einbindung beider Kreisverbände des Bayerischen Gemeindetages und damit der Städte und Gemeinden von Anfang an bei der Entstehung dieser Erklärung (denn es sei ja eine gemeinsame Erklärung der großen Gebietskörperschaften, die Städte und Gemeinden seien eigentlich nicht betroffen). Er dankte auch dafür, dass man in der Steuerungsgruppe mit den beiden Kreisvorsitzenden vertreten sein dürfe. Dies sei nicht selbstverständlich, aber dringend notwendig. Was man kommunalpolitisch bei der Energiewende steuern könne, werde in den meisten Gebieten in der Zuständigkeit der Gemeinden stattfinden.

Auf Rückfrage von Kreisrat Dr. Steidl zu den Zuständigkeiten erklärte Landrat Schwing, es werde eine enge Verzahnung zwischen den Ämtern und der Energieagentur geben.

Herr Rüth fügte hinzu, es gebe momentan so viele Impulse und Initiativen, dass die Gefahr eines Überangebotes bestehe. Hier müsse man aufpassen und erst einmal eine Struktur anlegen.

Auf Wortmeldung von Kreisrat Dotzel zum Thema Klimaschutz und Einsparung antwortete Landrat Schwing, dies sei ein permanentes Thema und der beste Beitrag zum Klimaschutz. Energie, die nicht erzeugt werden müsse. Er müsse auch Kritik üben am Bundesrat, der seit Monaten die Förderung von Energieeinsparungen im Wohnungsbau verhindere, weil man sich mit der Bundesregierung nicht einige.

Der Ausschuss fasste einstimmig den folgenden

Beschluss:

- 1. Der Umweltausschuss nimmt den Entwurf für eine „Gemeinsame Erklärung“ der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg sowie der Stadt Aschaffenburg zur Einrichtung einer Regionalen Energieagentur an der ZENTEC zustimmend zur Kenntnis. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Gemeinsame Erklärung mit der Stadt Aschaffenburg und dem Landkreis Aschaffenburg zu unterzeichnen.**
- 2. Die Energieagentur wird vorerst für die Dauer von fünf Jahren eingerichtet. Die Vereinbarung verlängert sich um jeweils weitere zwei Jahre, soweit nicht eine der beteiligten Gebietskörperschaften die Zusammenarbeit und damit die Zuschussgewährung kündigt.**
- 3. Unter der Voraussetzung, dass der Landkreis Aschaffenburg und die Stadt Aschaffenburg dies im gleichen Umfang tun, fördert der Landkreis Miltenberg die Regionale Energieagentur bis auf weiteres mit jährlich 40.000 Euro.**

Die kommunale Förderung dient der Deckung der zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Personal- und Sachkosten.

- 4. Soweit die Energieagentur über die in § 1 der „Gemeinsamen Erklärung“ genannten Aufgaben hinaus weitere Tätigkeiten für eine oder mehrere der beteiligten Gebietskörperschaften übernehmen soll, sind diese von der jeweiligen Gebietskörperschaft gesondert zu beauftragen und die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.**

Tagesordnungspunkt 8:
Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Wagner
Schriftführerin